

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 38 (2023)
Heft: 2

Rubrik: Nike ; Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europäische Tage des Denkmals

Frisch und digital



Neues Label und neue Website für die Denkmaltage in der Schweiz. © NIKE

«Kulturerbe entdecken» lautet ab diesem Jahr die Einladung ans Publikum der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz. Zu entdecken ist an erster Stelle eine erneuerte, nutzerfreundliche Veranstaltungsagenda. Mit wenigen Klicks können die Besucherinnen und Besucher mehrere hundert Führungen, Vorträge, Workshops oder Ausstellungen finden, ihr Programm zusammenstellen und direkt Plätze reservieren. Die neue Website ersetzt die bisherige nationale Programmbroschüre. Regionale Programmbroschüren sind weiterhin bei den kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie erhältlich.

Ein frisches, bausteinartiges Erscheinungsbild und eine neue Werbestrategie machen die Europäischen Tage des Denkmals in der ganzen Schweiz besser sichtbar: Das Publikum begegnet ihnen nicht nur an Plakatwänden, sondern auch in den sozialen Medien. Wer auf Instagram und Facebook dem Label «Kulturerbe entdecken» folgt, erfährt die neusten Nachrichten und Tipps zu den Denkmaltagen, die 2023 zum dreissigsten Mal in der Schweiz stattfinden.

Die Veranstaltungen am Wochenende vom 9. und 10. September stehen unter dem Motto «Reparieren und Wiederverwenden». Organisiert werden sie von den kantonalen Fachstellen sowie weiteren am Kulturerbe interessierten Organisationen. Die NIKE ist für die landesweite Koordination, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die digitale Publikation des Programms zuständig.

www.kulturerbe-entdecken.ch

Journées européennes du patrimoine

Frais et digital

«Découvrir le patrimoine» : telle est l'invitation faite au public des Journées européennes du patrimoine en Suisse à partir de cette année. Il s'agit tout d'abord de proposer un agenda des manifestations renouvelé et convivial. En quelques clics, les visiteurs peuvent trouver plusieurs centaines de visites guidées, de conférences, d'ateliers ou de promenades, composer leur programme et réserver directement des places. Le nouveau site web remplace l'ancienne brochure nationale. Les brochures régionales sont toujours disponibles auprès des offices cantonaux de conservation des monuments historiques et d'archéologie.

Une image fraîche et modulaire ainsi qu'une nouvelle stratégie publicitaire rendent les Journées européennes du patrimoine plus visibles dans toute la Suisse : le public ne les rencontre pas seulement sur les panneaux d'affichage, mais aussi sur les réseaux sociaux. En suivant le label « Découvrir le patrimoine » sur Instagram et Facebook, on peut connaître les dernières nouvelles sur les Journées du patrimoine, qui auront lieu en 2023 pour la trentième fois en Suisse.

Les manifestations du week-end des 9 et 10 septembre seront placées sous le thème « Réemploi et recyclage ». Elles sont organisées par les offices cantonaux ainsi que par d'autres organisations intéressées par le patrimoine culturel. Le Centre NIKE est responsable de la coordination à l'échelle nationale, des relations publiques ainsi que de la publication numérique du programme.

www.decouvrir-le-patrimoine.ch

Newsletter

Jetzt abonnieren

Kennen Sie den NIKE-Newsletter? Die NIKE versorgt Sie per E-Mail kostenlos mit News und Trouvaillen zum Kulturerbe in der Schweiz. Der NIKE-Newsletter informiert monatlich über relevante kulturpolitische Ereignisse und Beschlüsse aus Politik und Verwaltung, über Neuigkeiten und Veranstaltungen, Weiterbildungen und Publikationen rund um das Kulturerbe. Im Sommer erhalten Sie einen Spezial-Newsletter zu den Europäischen Tagen des Denkmals. Melden Sie sich jetzt an und lernen Sie den NIKE-Newsletter kennen!

www.nike-kulturerbe.ch/newsletter



Lettre d'information

Abonnez-vous maintenant

Connaissez-vous la newsletter du Centre NIKE ? Le Centre NIKE vous transmet gratuitement par e-mail des nouvelles et des découvertes en lien avec le patrimoine culturel en Suisse. Chaque mois, la newsletter NIKE vous informe sur les événements et les décisions politiques et administratives pertinents en matière de politique culturelle, sur les nouveautés et les manifestations, sur les formations continues et les publications relatives au patrimoine culturel. En été, une newsletter spéciale sur les Journées européennes du patrimoine vous est envoyée. Inscrivez-vous dès à présent et découvrez la newsletter du Centre NIKE !

www.nike-kulturerbe.ch/fr/newsletter

Jahresbericht 2022

Von der politischen Arbeit über die Europäischen Tage des Denkmals bis zu NIKE-Bulletin und -Newsletter: Der Bericht über alle Tätigkeiten, Projekte und Aktivitäten der NIKE im Lauf des Jahres 2022 kann auf unserer Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Für die verlässliche Unterstützung sowie für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die vielen anregenden und hilfreichen Gespräche, die fruchtbare und engagierte Zusammenarbeit danken wir allen Institutionen und Organisationen, Verbänden und Fachstellen und ihren Mitarbeitenden sowie einer Vielzahl von Privatpersonen bestens.

www.nike-kulturerbe.ch > Über uns > Jahresberichte

Rapport annuel 2022

Du travail politique aux Journées européennes du patrimoine en passant par le Bulletin et la newsletter de NIKE: le rapport concernant tous les projets et toutes les activités effectués par NIKE en 2022 peut être consulté et téléchargé sur notre site.

Nous adressons nos vifs remerciements aux institutions, organisations, associations et services qui ont été nos partenaires tout au long de l'année écoulée, ainsi qu'à leurs collaboratrices et collaborateurs et aux nombreux particuliers qui nous ont apporté leur soutien. Nous leur savons gré de leur appui fidèle et de la confiance qu'ils nous ont témoignée, des débats stimulants et fructueux qu'ils ont suscités et de leur collaboration active.

www.nike-culture.ch > À propos de NIKE >
Rapports annuels

Weiterbildung

CAS in Future Heritage an der ETH Zürich



Künftiges Kulturerbe: Weingut Gantenbein in Fläsch. © Reinicke/onarchitecture.de

Der Umgang mit dem Baubestand verlangt vertieftes Fachwissen und die Fähigkeit, vorhandene Qualitäten und Werte zu erkennen. Im Herbst 2023 startet an der Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege der ETH Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. Silke Langenberg erneut ein Weiterbildungsprogramm auf Zertifikatsstufe. Das «CAS ETH in Future Heritage» legt den Fokus auf jüngere Baubestände und die damit verknüpften Fragen nach angemessenen Schutzkriterien, Konzepten zur Erhaltung und Ertüchtigung sowie Bewirtschaftungsstrategien unter Berücksichtigung im Bestand gelagerter Ressourcen.

Das Programm zeichnet sich insbesondere durch Kooperationen mit universitären, städtischen und kantonalen sowie auch privatwirtschaftlichen Institutionen aus. Schwerpunkte des Studiums sind unter anderem Methoden der nachhaltigen Bestandsentwicklung, Überlegungen zur Inventarisierung potenzieller Denkmäler der Zukunft sowie Fragen des Erhalts von Konstruktionen, die mittels industrieller oder digitaler Fabrikationstechnologien entwickelt und gebaut wurden.

Die Weiterbildung richtet sich sowohl an praktisch tätige Architekten, Ingenieurinnen und Immobilienentwickler als insbesondere auch an bereits in der Denkmalpflege tätige Fachleute, die ihr Wissen im Umgang mit jüngeren und jüngsten Beständen vertiefen oder ausbauen möchten.

Verlängerte Bewerbungsfrist bis 30. Juni 2023.
sce.ethz.ch

Archäologie Schweiz

Neue Zeitschrift «arCHaeo»



Die Vereinigung Archäologie Schweiz hat ihre Zeitschrift «as.» neu konzipiert und mit einem neuen Namen versehen: «arCHaeo» soll es den zahlreichen Archäologie-Interessierten ermöglichen, noch näher am aktuellen archäologischen Geschehen in der Schweiz zu sein. Die Perspektiven, Akteure und Formate sind vielfältiger geworden. Im Zentrum stehen nach wie vor die aktuellen archäologischen Forschungen und Entdeckungen in unserem Land. Neben einem Schwerpunktthema finden die Leserinnen und Leser in jeder der vier jährlichen Ausgaben Neues aus den Kantonen, ein besonderes Fundstück, Ausflugstipps und aktuelle Veranstaltungen.

Die Nummer 1 zum Thema «Bilder der Archäologie» geht den Fragen nach, wie Archäologie im Jahr 2023 aussieht, welche Rolle sie in der Gegenwart einnehmen kann und wie die Archäologinnen und Archäologen von heute arbeiten.



Schweizer Reisemagazin
**Jetzt
am Kiosk**
transhelvetica.ch

Die schönsten Seiten der Schweiz.

Schweizerische Altstadt- Liegenschaften

Obligationen- anleihe

3.1 % Zins

Laufzeit bis 31.12.2030

2.75 % Zins

Laufzeit bis 31.12.2027

Die Schweizerische Altstadt-Liegenschaften AG erwirbt historische Liegenschaften in der Schweiz. Wir setzen uns zum Ziel, den Erhalt des Kulturerbes zu unterstützen und zu fördern.

Wir stellen die erworbenen Altstadt-Objekte Menschen zur Verfügung, die das Wohnen und Arbeiten in historisch gewachsenen Räumen schätzen.

Partizipieren Sie mit uns an diesem Erfolg.

Erfahren Sie mehr darüber
Tel. 043 843 59 84
www.salag.ch





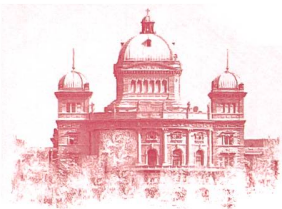
unesco

Welterbe in der Schweiz

WELTERBE IN DER SCHWEIZ



- 1 Altstadt von Bern (1983)
- 2 Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Münstair (1983)
- 3 Stiftsbezirk St. Gallen (1983)
- 4 Drei Burgen sowie Festungs- und Stadtmauern von Bellinzona (2000)
- 5 Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (2001, 2007)
- 6 Monte San Giorgio (2003, 2010)
- 7 Lavaux, Weinberg-Terrassen (2007)
- 8 Schweizer Tektonikarena Sardona (2008)
- 9 Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina (2008)
- 10 La Chaux-de-Fonds / Le Locle Stadtlandschaft Uhrenindustrie (2009)
- 11 Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen (2011)
- 12 Das architektonische Werk von Le Corbusier – Ein aussergewöhnlicher Beitrag zur Moderne (2016)
- 13 «Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas» (2021)



Kulturpolitische Aktivitäten

Mantelerlass für erneuerbare Energien

Das Schweizer Parlament will den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Über drei Tage verteilt beriet der Nationalrat als Zweitrat in der Frühjahrsession 2023 den sogenannten Mantelerlass für erneuerbare Energien, eine 114 Seiten umfassende Vorlage mit Änderungen des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes. Der gesetzliche Rahmen soll Planungssicherheit und Investitionsanreize geben.

Wegen unserer Abhängigkeit vom Ausland und des zunehmenden Stromverbrauchs sollen Wasserkraft, Wind- und Solarenergie stärker und schneller gefördert werden. Ziel ist eine umfassende Elektrifizierung im Verkehrs- und Wärmesektor sowie eine Stärkung der Netz- und Stromversorgungssicherheit. Es sollen neu verbindliche Zielwerte für die Jahre 2035 und 2050 verankert werden sowie Förderinstrumente für die erneuerbare Stromproduktion bis 2035. Gleichzeitig soll auch Energie gespart werden. Gemäss Bund könnten mit dem Ersatz aller Elektroheizungen zwei Terawattstunden Strom eingespart werden.

Im Parlament umstritten sind die Abstriche beim Umweltschutz, die Pflicht zu Solaranlagen auf Gebäuden und der Verzicht auf neue Atomkraftwerke. Die Vorlage geht nun wieder in den Ständerat. Bereits jetzt scheint sicher, dass dereinst das Stimmvolk das letzte Wort zur Vorlage haben wird.

Die NIKE begrüsst die Anstrengungen für eine sichere Energieversorgung aus nachhaltigen, einheimischen Quellen. Doch gilt es Augenmass zu halten. Grundsätzlich befürwortet die NIKE den Ausbau der Solarenergie, insbesondere bei Gewerbe- und Infrastrukturanlagen. Einer Solarpflicht für erhebliche Um- und Erneuerungsbauten steht sie dagegen skeptisch gegenüber. Es muss sichergestellt sein, dass geschützte und schützenswerte Grossobjekte von der Solarpflicht ausgenommen werden. Mit der Revision von Artikel 12 des Energiegesetzes verschiebt sich die Interessenabwägung in Richtung Nutzungsinteressen auf Kosten des Schutzinteresses.

Baukultur

Hohe Baukultur wahrt das baukulturelle Erbe, schont Ressourcen und nimmt Rücksicht auf die gebaute Umwelt und die Landschaft. Sie ermöglicht eine qualitätsvolle Weiterentwicklung unserer Städte, Dörfer und Quartiere, ist zukunftsgerichtet und erlaubt es, durch eine respektvolle Bauweise den heutigen Baubestand an die neuen Bedürfnisse anzupassen.

Der Bundesrat hatte die hohe Baukultur in seinen Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative aufgenommen, womit sie bei einer Annahme gesetzlich verankert worden wäre. Die vorberatende Kommission des Nationalrats überführte die hohe Baukultur (Pflicht des Bundes, bei Erfüllung seiner Aufgaben auf hohe Baukultur zu achten) jedoch in eine separate Motion. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, dem Parlament die Gesetzesrevision für eine hohe Baukultur im Rahmen der Kulturbotschaft erneut vorzulegen.

Der Ständerat lehnte nun diese Motion mit 23 zu 15 Stimmen ab. Bei der Begründung für die Ablehnung betonte der Sprecher der Kommissionmehrheit, «mit einem Nein zur Motion wird die bisherige Förderung der Baukultur im Sinne der Kulturbotschaft 2021–2024 und auch deren Fortsetzung im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 nicht infrage gestellt.» An der bisherigen, bewährten Praxis solle nicht gerüttelt werden. Es wäre aber falsch, schon heute eine Gesetzesrevision einzuverlangen. Bundesrat Alain Berset nahm in seinem Votum den Ball auf, dass das Parlament diese Frage bei der Kulturbotschaft werde angehen können, falls der Bundesrat hierzu Vorschläge machen werde.

Die Motion ist zwar – wie erwartet – gescheitert. Positiv und eher überraschend sind mit dem Nein zur Motion die Türen nicht zugeschlagen. Es gibt vielversprechende Signale, dass ein bundesrätlicher Vorschlag für die Verankerung hoher Anforderungen an die Bautätigkeit des Bundes in der Kulturbotschaft 2025–2028 folgt.

Windkraft

Nach dem Solar-Express kommt die Wind-Offensive. Hierzu sollen für eine bestimmte Zeit die Standardverfahren für die Bewilligung von Windparkanlagen ausser Kraft gesetzt werden – und zwar bis neue Windparks mit einer zusätzlichen Leistung von 600 Megawatt (im Vergleich zum Jahr 2021) gebaut sind. Während dieser Zeit sollen die Kantone die Baubewilligungen für Windkraftprojekte im nationalen Interesse erteilen (in Regel tun das heute die Gemeinden). Voraussetzung ist, dass eine rechtskräftige Nutzungsplanung vorliegt. Gegen die Baubewilligung kann dann prinzipiell nur noch vor dem obersten kantonalen Gericht Beschwerde eingereicht werden. Der Weiterzug ans Bundesgericht ist nur zur Klärung von Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung möglich.

Der Gesetzesentwurf passierte im Nationalrat mit 134 zu 51 Stimmen bei neun Enthaltungen. Nur die SVP-Fraktion bekämpfte den Erlass und forderte dessen Rückweisung an die Kommission: Die Schweiz sei kein Windland, die bei uns installierten Windräder stünden an mehr als 300 Tagen im Jahr still. Die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung würden ausgehebelte. Alle anderen Fraktionen und auch Bundesrat Albert Rösti widersprachen: Die Bevölkerung könne sehr wohl noch mitreden, mit Einsprachen gegen Nutzungsplanungen. Auch die Gemeinden hätten etwas zu sagen. Es brauche eine Offensive zum Ausbau der Windenergie. Denn diese falle vor allem im Winterhalbjahr an und sei wichtig für die Netzstabilität. Das Geschäft geht nun wieder in den Ständerat.

Der politische Wille, bei den erneuerbaren Energien voranzukommen, ist verbreitet. Bei 150 bis 200 Turbinen wird nun das Verfahren beschleunigt. Die NIKE ist grundsätzlich gegen beschleunigte Verfahren. Für jedes Projekt – auch wenn es dem Ausbau der erneuerbaren Energien dient – muss eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen erfolgen. Immerhin sollen nur Baubewilligungen für Windprojekte im nationalen Interesse mit einem beschleunigten Verfahren erteilt werden können, die bereits über eine rechtskräftige Nutzungsplanung verfügen.